

# Todtnauer Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechttau, Todtnauberg

Nr. 17

Freitag, den 23. April 2021

71. Jahrgang

## Einziges Altmetall-Containersammlung in diesem Jahr

Am **Samstag, den 24. April 2021** wird durch den Sportverein Todtnau von 9.00 bis 13.00 Uhr Altmetall wie folgt angenommen (einzige Aktion in diesem Jahr!):

- Todtnau Parkplatz an der B 317 zwischen Poche und Säge (unterhalb Hundeparkplatz)
- Todtnauberg (Ortseingang Hanglochparkplatz)
- Geschwend (Schulplatz)

### Angenommen werden u.a.:

Autoteile einzeln wie Felgen und Auspuffe, Bügelbrettgestell (ohne Brett), Fahrrad ohne Reifen, Möbel aus Metall, Ofen ohne Schamottesteine, Ölofen (Tank leer und Schwimmer ausgebaut), Öltank (leer und aufgeschnitten), Pfannen und Töpfe, Rasenmäher (ohne Plastikhaube, ohne Öl oder Benzin). Das Einzelstück darf nicht über 50 kg wiegen, nicht breiter als 1,50 m und

nicht länger als 2,00 m sein. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen, max. 1 cbm pro Haushalt. Fässer, Tanks und Kanister über 5 Liter Rauminhalt werden nur angenommen, wenn sie rückstandsfrei und mindestens längsweits aufgeschnitten sind.

Weitere Informationen gibt es online unter [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de), in der Abfall-App, in der Abfallbroschüre auf Seite 30 und 31 oder beim Service Center der Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07621/410-1999.

### NICHT angenommen werden:

- Gewerbeschrott
- Landwirtschaftliche Großgeräte
- Baukräne
- Autowracks
- Elektronikschrott (z. B. Bügeleisen)
- Kühl- und Gefriergeräte
- Metallbehälter über 3 Liter, die nicht aufgeschnitten sind

- Keine Annahme von Autoreifen und Batterien!
- Eine Altmetallsammlung von Haus zu Haus wird in diesem Jahr nicht durchgeführt!

Der Sportverein bittet Sie dringend:

Halten Sie bitte obige Annahmezeiten ein! Das Abladen außerhalb der Annahmezeiten stellt eine unerlaubte Müllabladung dar.

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

Unterstützen Sie auch 2021 die Todtnauer Vereine, die die Einnahmen aus den Wertstoffsammlungen für ihre Jugendarbeit dringend brauchen.

## Einsammeln der Gelben Wertstoffsäcke

Montag, 26. April 2021

Bitte erst am Vorabend zur Abfuhr bereit stellen!



### Stadt Todtnau Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 29. April 2021 um 19.00 Uhr** findet in der Silberberghalle, Meinrad-Thoma-Straße 18 in Todtnau, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Die Tagesordnung ist an der Anschlagtafel ausgehängt und kann unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) eingesehen werden.

Todtnau, den 23. April 2021

Bürgermeisteramt:

Wießner, Bürgermeister

**Die Anzahl der Zuhörer ist begrenzt auf 50 Personen! Bitte nutzen Sie den Nebeneingang an der Ostseite (gegenüber L126). Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) notwendig.**

### Stadt Todtnau Projekt Todtnau 2022 – Arbeitsgruppentreffen

Die **Arbeitsgruppe BergWasserWelt** trifft sich zu einer Besprechung am **Montag, den 3. Mai 2021 um 17.00 Uhr**. Gerne können interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Wegen der Corona-Beschränkungen ist für die Teilnahme die vorherige **Anmeldung bis zum 29. April 2021** unter [h.keller@todtnau.de](mailto:h.keller@todtnau.de) erforderlich. Der Raum, in dem sich die Gruppe trifft, ist von der Personenzahl abhängig und wird den Angemeldeten kurzfristig mitgeteilt.



### Forstbezirk Todtnau Sperrung der Gisibodenstraße

Auf Grund von dringenden Holzerntemaßnahmen wird die Gisibodenstraße – ab Glashüttenmoosweg bis Bürlismoos-Hütte – für sämtlichen Durchgangsverkehr **ab Montag, den 26. April 2021 von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr voraussichtlich für drei Wochen** gesperrt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Strecke ungehindert befahrbar. Der Forstbezirk bedankt sich für ihr Verständnis.

# NOTDIENSTE

## Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder unter der kostenlosen Rufnummer **0800 0022 833**



## Ärzte



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

## Zahnärzte

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wie folgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



## Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger  
Oberdorfstr. 3  
Schopfheim-Eichen  
Telefon 07622/64020



**Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528**

## Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93  
oder 0151/61617822  
E-Mail: [anna.gassmann@caritas-loerrach.de](mailto:anna.gassmann@caritas-loerrach.de)  
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94  
oder 0160/95188955  
E-Mail: [carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de](mailto:carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de)

### Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.

#### Öffnungszeiten:

**Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr**

**Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung**

## Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro) mobil 0152 592 20 778

## Sammlung von Schadstoffen

Die erste der beiden diesjährigen Sammlungen von Schadstoffen wird in unserer Stadt am **Dienstag, den 27. April 2021** wie folgt durchgeführt:

- in **Todtnauberg**, Sammelstelle Parkplatz beim Scheuermattlift  
**Annahme von 10.00 – 13.00 Uhr**
- in **Todtnau**, Sammelstelle Parkplatz Franz-Josef-Faller-Str./neben Haus des Gastes, **Annahme von 14.00 – 17.00 Uhr**

Es werden nur haushaltsübliche, nicht nachweispflichtige Mengen angenommen. Aus Sicherheitsgründen (z. B. spielende Kinder) müssen die Schadstoffe dem Sammelpersonal direkt übergeben werden. Verstöße (z. B. Abstellen der Schadstoffe außerhalb der Annahmezeiten) werden bei der Polizei angezeigt.

### Zur Schadstoffsammlung gehören u.a.

Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte wie z. B. Farb- und Lackreste oder Klebstoffe, quecksilberhaltige Pro-

dukte wie z. B. Energiesparlampen oder Thermometer, Holzschutz- und Holzbehandlungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle. Mehr Informationen darüber, was sonst noch alles zur Schadstoffsammlung gehört, gibt es online unter [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de), in der Abfall-App, in der Abfallbroschüre auf Seite 29 oder beim Service Center der Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07621/410-1999.

Die Schadstoffe werden kostenlos angenommen. Sie müssen in fest verschlossenen (auslaufsicheren) Gefäßen/Gebinden angeliefert werden. Machen Sie bitte von der gebotenen Entsorgungsmöglichkeit wieder regen Gebrauch. Sie leisten damit einen persönlichen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt!

### Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

Todtnau, den 23. April 2021  
Bürgermeisteramt

## Abgabemöglichkeit für Grünschnitt

Nächste Grünschnitt-Annahme

### in Todtnau:

**Samstag, 24. April 2021**  
**von 10.00 – 12.00 Uhr**

**Wo?** Parkplatz Feldbergstraße, vor Zufahrt zum städtischen Bauhof

**Was?** Baum-, Hecken- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke bis zu einem Durchmesser von 15 cm, Rasenschnitt, Herbstlaub sowie Abraum von Beeten und Balkonkästen.

**Wie?** Zum Bündeln darf nur leicht verrottbare Schnur verwendet wer-

den. Wird Material in Säcken, Kartons o. ä. angeliefert, müssen die leeren Behältnisse wieder mitgenommen werden.

**Wichtig:** Das Material muss frei von Verunreinigungen sein.

**Mengenbegrenzung:** Es werden nur haushaltsübliche Mengen bis zu 2 cbm entgegengenommen.

### Weitere ständige Grünabfallannahme:

Grünschnittplatz in Schönau-Brand (Nähe Straßenmeisterei). Grünschnitt wird dort **mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr und samstags von 9.00 – 13.00 Uhr** angenommen.

Bürgermeisteramt:  
Wießner, Bürgermeister



## Aktuelle Corona-Verordnung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung verlängert und mit Wirkung zum 19. April geändert. Bitte lesen Sie dazu die wesentlichen Informationen auf den Seiten 12 – 15 dieser Ausgabe und informieren Sie sich auch über die ...

- Homepage der Stadt Todtnau [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de)
- aktuelle Fassung Corona-Verordnung
- Homepage des Landkreises Lörrach [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)
- Homepage der Landesregierung [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

## Corona – Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau  
Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau  
Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau  
Tel.: 07621/151571

Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauburger Vereine:  
Tel.: 0172 665 02 94

### Todtnauberg

## Gedächtniskapelle Todtnauberg wegen Renovierung vorübergehend geschlossen

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Trachtenkapelle Todtnauberg haben sich die Mitglieder des Vereins bereit erklärt, Renovierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich der Gedächtniskapelle Todtnauberg ehrenamtlich durchzuführen. Die Kapelle bleibt des-

halb bis voraussichtlich Pfingsten für die Öffentlichkeit geschlossen.

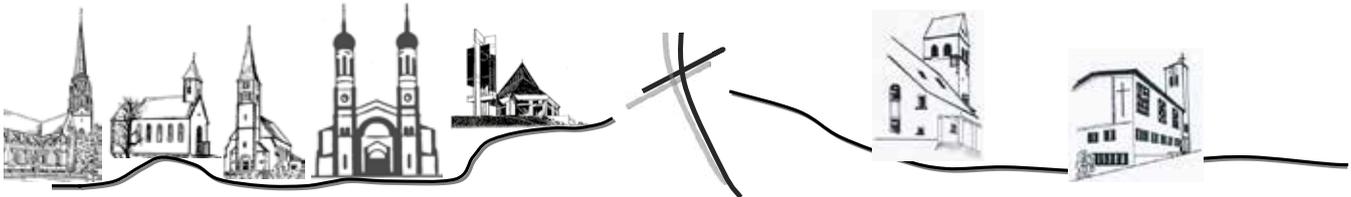
Ein herzlicher Dank ergeht an dieser Stelle an die Trachtenkapelle Todtnauberg für ihren tatkräftigen Einsatz.

Franziska Brünner  
Ortsvorsteherin

## Zu verschenken!

Metallbett mit Rost und Matratze, 1,40 x 2,00 m  
Tel. 015224022002





**Katholische Seelsorgeeinheit  
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Schönau und Todtnau**

**Wort der Woche: Berufen**

Eine Frage, die Menschen schon seit jeher bewegt, lautet: „Wie kann ich mir Gott vorstellen?“ Auch vor 2000 Jahren hat das Menschen bewegt. Jesus hatte ihnen damals mit einem Gleichnis geantwortet, in dem er erklärte: Gott ist wie ein guter Hirt. Dieses Gottesbild vom guten Hirten gibt mir Halt und Kraft. So wie ein Hirte um seine Tiere besorgt ist, dürfen wir darauf zählen, dass Gott uns kennt und sich um jede und jeden von uns sorgt. Wir sind Gott wichtig. Er ruft uns beim Namen, denn er kennt jede und jeden von uns, und er weist uns den guten Weg. Sich auf diesem Weg Gottes fort zu bewegen heißt auch, sich das Bild des guten Hirten zum Vorbild zu nehmen. Das heißt, für andere wie ein guter Hirt oder eine gute Hirtin zu sein. Ich bin dazu berufen, mich um die Mitmenschen zu kümmern.

Cyrilla Kunz Pircher, Gemeindeferentin

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN  
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Wegen der Corona-Pandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

**Freitag, 23.04.21**

**Todtnau:**  
09.00-11.00 Bürostunde

**Sonntag, 25.04.21**

**Schönau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Herrn Prädikanten Klaus Opitz  
Musikalische Begleitung:  
Esther Kaminsky und Marga Lederle

**Todtnau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Frau Prädikantin D. Schaupp  
Musikalische Begleitung:  
Arne Marterer

**Mittwoch, 28.04.21**

**Schönau:**  
09.00-11.00 Bürostunde

**Schönau/Todtnau:**  
15.00-16.30 Der Konfirmandenunterricht für Schönau und Todtnau findet im Moment digital statt.

**Freitag, 30.04.21**

**Todtnau:**  
09.00-11.00 Bürostunde

**Sonntag, 02.05.21**

**Schönau:**  
10.00 Gottesdienst  
Mit Herrn Prädikanten Thomas Lohse  
Musikalische Begleitung:  
Arne Marterer

**Todtnau:**  
An diesem Sonntag findet in Todtnau kein Gottesdienst statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen, den Gottesdienst mit Herrn Prädikanten Thomas Lohse um 10.00 Uhr in der Bergkirche Schönau zu besuchen.

**Aktuelles**

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

**Konfirmation 2022**

Ab sofort kann man sich für die Konfirmation 2022 anmelden. Sollten Sie nicht persönlich angeschrieben worden sein, Ihr Kind ist aber 13 Jahre alt und/oder in der 8. Klasse und möchte konfirmiert werden, dann melden Sie sich bitte bei Rebekka Tetzlaff.

**Telefon-Nr.: 0176 2433 7203**  
**E-Mail: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de**

Liebe Schönauer,  
im letzten Jahr haben Menschen aus Zell, Schönau und Todtnau die vier Evangelien abgeschrieben, so wie sie Fred Ritzhaupt in ein heutiges Deutsch übersetzt hat. Dieses Buch ist nun fertig, Sie können es nach einem Gottesdienst anschauen. Schönauer Gemeindeglieder bekommen es für 25,00 €, andere zu unserem Selbstkostenpreis von 30,00 €. Es ist – nicht zuletzt durch die verschiedenen Handschriften – ein sehr schönes und persönliches Buch geworden, in dem sich gut lesen lässt. Vielleicht wäre es auch ein besonderes Geschenk zur Konfirmation?! Zu beziehen ist das Buch über das Pfarrbüro oder über einen der Kirchenältesten.

**Mit dem Wochenspruch grüßen wir Sie sehr herzlich:**  
„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“  
2. Kor 5, 17

**Ihre Gemeinmediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer**  
(Tel.: 07762/ 8846)

**Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:**  
**Evangelisches Pfarramt Schönau**  
Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald  
Tel.: 07673 389  
E-Mail: [bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de](mailto:bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de)  
Internet: [www.bergkirche-schoenau.de](http://www.bergkirche-schoenau.de)  
Abholdienst: 07673 389  
**Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau**  
Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

**Evangelisches Pfarramt Todtnau**  
Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau  
Tel.: 07671 252  
E-Mail: [totdnau@kbz.ekiba.de](mailto:totdnau@kbz.ekiba.de)  
Internet: [www.ev-kirche-todtnau.de](http://www.ev-kirche-todtnau.de)  
**Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau**  
Renate Metzler Tel. 07671 962609

**Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer**  
Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach  
Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)  
E-Mail: [clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de](mailto:clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de)

**Gemeinmediakonin für Schönau und Todtnau**  
Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203  
E-Mail: [rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

## GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

### Gottesdienste während der Pandemiestufe 3

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegesang

### Freitag, 23.04.21 – Hl. Georg

18.25 **Schönau:** Rosenkranz (in den Anliegen der Beter)  
19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung für: Jahrtag Irma Graß und Otto Graß; Konrad Diemer; Karl, Rosa und Ingrid Asal; Jahrtag Elisabeth Lais und verstorbene Angehörige; Karl und Anna Huber; Rosa Thoma; Helmut Behringer

### Samstag, 24.04.21 – Hl. Fidelis von Sigmaringen

18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse für: Artur Kenk, verstorbene Angehörige der Familien Kenk – Brender; Robert und Agnes Steiert

### Sonntag, 25.04.21 – Vierter Sonntag der Osterzeit / Guter-Hirten-Sonntag Weltgebetstag um geistliche Berufe

08.30 **Geschwend:** Hl. Messe für: Robert, Lina und Richard Steiger  
10.00 **Schönau:** Hl. Messe\* (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
18.30 **Todtnau:** Rosenkranz

### Montag, 26.04.21 – Hl. Trudpert, Einsiedler im Breisgau

18.30 **Schönau:** Rosenkranz  
18.30 **Todtnau:** „Impuls“ für die Firmbewerber der SE in der Kirche

### Dienstag, 27.04.21 – Hl. Petrus Kanisius

09.30 **Schönau:** Hl. Messe für: verstorbene Angehörige  
18.30 **Schönau:** Rosenkranz  
19.00 **Geschwend:** Hl. Messe\* für: Berta Steiger und verstorbene Angehörige; Jahrtag Winfried Volk und verstorbene Angehörige

### Mittwoch, 28.04.21 – Hl. Peter Chanel

18.30 **Schönau:** „Impuls“ für die Firmbewerber der SE in der Kirche  
19.00 **Todtnau:** Hl. Messe für: Helmut Albrecht

### Donnerstag, 29.04.21 – Hl. Katharina von Siena, Schutzpatronin Europas

18.30 **Schönau:** Rosenkranz  
18.30 **Wieden:** Rosenkranz  
19.00 **Wieden:** Hl. Messe um geistliche Berufe anschl. Anbetung für: Ernst Kummerer; Gottlieb Klingele und verstorbene Angehörige; Konrad und Rosa Behringer; Artur und Max Behringer und Barbara Stiefvater  
\* mit Kollekte für das Kinderheim Betlehem  
19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe\*

### Freitag, 30.04.21 – Hl. Pius V., Papst

18.25 **Schönau:** Rosenkranz  
19.00 **Schönau:** Hl. Messe für: Jahrtag Margarete Lais, Johann Lais und Lothar Mayer; für Verstorbene der Familien Steinebrunner, Drossler und Knobel; Matthias und Käthe Wunderle; für verstorbene Eltern; Jahrtag Elisabeth Dietsche und verstorbene Angehörige; Jahrtag Martin Wunderle und Angehörige



**Samstag, 01.05.21 – Hl. Josef, der Arbeiter**

- 09.00 **Schönau:** Hl. Messe zu Ehren des hl. Josef  
mit Würdigung des Mesnerjubiläums von Frau Margareta Behringer
- 09.00 **Todtnau:** Hl. Messe\* zu Ehren des hl. Josef  
für: Josef Kunz und verst. Angehörige, Willi und Marianne Andree, Franz und Christel Schäfer, Hilda Loske
- 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz

**Sonntag, 02.05.21 – Fünfter Sonntag der Osterzeit**

- 08.30 **Todtnauberg:** Hl. Messe  
für: Gusti Schneider und verstorbene Angehörige der Familien Schneider und Mühl; Anneliese und Siegfried Schubnell und verstorbene Eltern; Bruno und Karolina Wissler
- 10.00 **Todtnau:** Hl. Messe\*  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 10.00 **Schönau:** Hl. Messe  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)
- 11.30 **Schönau:** Tauffeier
- 18.30 **Schönau:** Eröffnung der Maiandacht mit Aussetzung und Segen nach der Andacht Weihe der Andachtsgegenstände am Josefsaltar
- 18.30 **Wieden:** Eröffnung der Maiandacht\* mit Aussetzung und Segen
- 18.30 **Todtnau:** Maiandacht mit Frau Bauer – unter Mitgestaltung der kfd-Todtnau

**Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit****Geistliche Berufe**

Der 4. Sonntag der Osterzeit, der sog. Guter-Hirten-Sonntag, steht in dem Anliegen des Gebetes um geistliche Berufe. Die Kirche braucht Personen, die sich aus Liebe zu Gott und den Menschen in den Dienst des guten Hirten stellen. Von Jesus selbst ermutigt „Bittet den Herrn der Ernte um Arbeiter für seinen Weinberg!“ beten wir daher um geistliche Berufe. Dieses Anliegen soll am 4. Sonntag nach Ostern, am 1. Donnerstag im Monat, aber auch in unserem sonstigen privaten und gemeinschaftlichen Gebet einen Platz finden.

In unserer Seelsorgeeinheit denken wir in diesem Jahr daran, dass vor 10 Jahren sowohl in Schönau als auch in Todtnau eine Primiz stattgefunden hat: Pfarrer Hannes Rümmele wurde am 15. Mai 2011 in Freiburg zum Priester geweiht und feierte seine Primiz am 22. Mai 2011 in Schönau. Pater Lukas Steinebrunner wurde am 21. Mai 2011 in Weltenburg zum Priester geweiht und feierte seine Primiz in Todtnau am 29. Mai 2011. Beide – und auch die anderen Priester und Ordensschwester, die aus dem Oberen Wiesental hervorgegangen sind, wollen wir mit unserem Gebet begleiten und wir freuen uns immer, wenn sie ihre Heimat besuchen!

Und dann steht an Pfingsten noch eine Priesterfeier an: Pfarrer Hubert Freier, der seinen Ruhestand bei uns verbringt, im Pfarrhaus Todtnau wohnt und in allen Kirchen Gottesdienste zelebriert, feiert am Pfingstsonntag in der Pfarrkirche Todtnau das silberne Priesterjubiläum. Auch wenn sich die Feier auf den Gottesdienst beschränkt, wollen wir mit ihm für 25 Priesterjahre danken und für ihn beten.

**Hauskommunion in der Seelsorgeeinheit:**

Freitag, 7. Mai 2021 ab 8.30 Uhr

**Eheverkündigung**

Das hl. Sakrament der Ehe wollen sich spenden: Felicitas Kaiser und Simon Reding, Schopfheim

**Danke**

Spende für Kirche Schönau:

500 €; 100 €; 10 €; 10 €; 10 €; 5 €

Spende für Maialtar in der Kirche Schönau: 50 €; 50 €

Spende für die Kirche Geschwend: 100 €

Für diese Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

**Firmung 2021**

Das Sakrament der Firmung wird dieses Jahr am Freitag, den 8. Oktober 2021 um 17.00 Uhr in der Kirche in Todtnau gespendet und am Samstag, den 9. Oktober 2021 um 10.00 Uhr in der Kirche in Schönau. Firmspender wird Weihbischof Christian Würtz sein. Alle Jugendlichen der neunten und zehnten Klassen oder Jugendliche in Ausbildung sind zu einem Abendimpuls eingeladen, an dem auch über die unterschiedlichen Firmvorbereitungswege in unserer Seelsorgeeinheit informiert wird, ebenso wird die Anmeldung für den Vorbereitungsweg überreicht.

Der Abendimpuls mit Infos findet zweimal statt:

**Montag, 26.04.2021, 18.30 Uhr** in der Kirche in Todtnau;  
**Mittwoch, 28.04.2021, 18.30 Uhr** in der Kirche in Schönau. (Bitte Corona-Maske nicht vergessen!)

Gemeindereferentin Cyrilla Kunz Pircher beantwortet gerne Fragen rund um die Firmung.

E-Mail: [cyrilla.kunzpircher@seobwi.de](mailto:cyrilla.kunzpircher@seobwi.de)

**Fundsache:**

Im Zusammenhang mit dem Dosentag wurde ein Schlüssel gefunden. Einer Person, die dafür Nahrungsmittel gespendet hat, ist wohl versehentlich ein Schlüssel in die Papiertüte gefallen. Der Schlüssel gehört zu einer Schließanlage und ist an einem blauen Band befestigt. Der Besitzer möge sich im Pfarramt melden.



## Aktuelles aus den Gemeinden



### Maria Himmelfahrt, Schönau



Marienkappelle in Rollsbach (Foto: Steffen Rees)

#### 1. Mai Patrozinium in Rollsbach

Im Zweiten Weltkrieg gelobten die Einwohner von Rollsbach, eine Kapelle zu errichten, wenn der Ort vor Plünderung und Zerstörung bewahrt bleibe. Die Bitte wurde erhört, da die Soldaten das Dorf nicht fanden. Aus dem Material eines entbehrlich gewordenen Transformatorhauses wurde unter großem Einsatz des aus Rollsbach stammenden Maristenbruders Johann Behringer die Marienkappelle als Rechteckbau mit Vorhalle gebaut. Das Altarbild zeigt die Muttergottes in heimischer Landschaft und wurde von Gerhard Bassler geschaffen. Dazu kommen die Herz-Jesu-Statue und die Josefsfigur. Am 11. Mai 1952 erfolgte die Benediktion der Kapelle zu Ehren Mariens, der Königin des Friedens. Wegen der Pandemie können wir leider am 1. Mai das Patrozinium nicht in Rollsbach begehen, die Messfeier an diesem Tag findet daher in der Pfarrkirche Schönau statt. Es empfiehlt sich ein privater Besuch der Kapelle.

#### Mesnerjubiläum

Frau Margareta Behringer versieht seit 60 Jahren den Mesnerdienst in der Marienkappelle in Rollsbach. Sie kümmert sich das ganze Jahr über um die Sauberkeit und den Blumenschmuck und richtet alles für die Gottesdienste. Außerdem läutet sie täglich die Kapellenglocke von Hand. Da leider das Patrozinium in Rollsbach nicht begangen werden kann, wollen wir ihr am Ende der heiligen Messe am 1. Mai 2021 um 9.00 Uhr in Schönau für ihren treuen Dienst danken.



### St. Johannes Baptist Todtnau

#### Hinweis:

Wegen der Pandemie muss der ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag auch in diesem Jahr nochmals entfallen. Wenn sich die Lage geändert hat, werden wir sehr gerne wieder gemeinsam einen solchen Gottesdienst feiern.

#### Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnau:

Das Pfarrbüro Todtnau ist vom 03.05. bis einschließlich 07.05.2021 wegen Urlaub nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Schönau, Tel.-Nr. 07673/267 oder an Herrn Pfarrer Löffler, Tel.-Nr. 07673/889-201.



### St. Jakobus Todtnauberg

#### Fatima-Kapelle

Aufgrund von Renovierungsarbeiten ist die Kapelle im Mai nur begrenzt begehbar.

#### Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 18 (10.05.-16.05.21) ist Donnerstag, 29.04.21 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an [kirchenseite@seobwi.de](mailto:kirchenseite@seobwi.de).

#### Ansprechpartner in der Röm.-Kath. Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental

##### Pfarrer Helmut Löffler

Tel. 07673 889201; auch 07673 267

Email: [helmut.loeffler@seobwi.de](mailto:helmut.loeffler@seobwi.de)

Sprechzeiten: Fr. 17.30 -18.30 Uhr Pfarrhaus Schönau oder nach Vereinbarung

##### Markus Oehler, Gemeindefereferent, Tel.: 07673 889-4799

Email: [markus-oehler@seobwi.de](mailto:markus-oehler@seobwi.de)

Gut erreichbar: Di. 10.00 - 11.00 Uhr Pfarrhaus Schönau

##### Cyrilla Kunz Pircher, Gemeindefereferentin,

Tel.: 07671 224 oder 07671 999-382

Email: [cyrilla.kunzpircher@seobwi.de](mailto:cyrilla.kunzpircher@seobwi.de)

Gut erreichbar: Mo. 9.00 - 10.00 Uhr Pfarrhaus Todtnau, sonst in der Regel vormittags

##### Pfarrbüro Schönau, Tel.: 07673 267; Fax: 07673 931771

##### Pfarrsekretärin Monika Kiefer

Email: [pfarramt.schoenau@seobwi.de](mailto:pfarramt.schoenau@seobwi.de)

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr; Do. 14 - 17 Uhr

##### Pfarrbüro Todtnau, Tel.: 07671 224; Fax: 07671 705

##### Pfarrsekretärin Martina Harter

Email: [pfarrbuero.todtnau@seobwi.de](mailto:pfarrbuero.todtnau@seobwi.de)

Sprechzeiten: Mo.+Mi.+Fr. 10.00-12.00 Uhr; Di. 14.00-17.00 Uhr

##### Pfarrbüro Todtnauberg, Tel.: 07671 621

##### Pfarrsekretärin Manuela Wischnowski

Email: [pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de](mailto:pfarrbuero.todtnauberg@seobwi.de)

Sprechzeiten: Mo. 09.30 – 11.30 Uhr

##### Pfarrgemeinderatsvorsitzender Adolf Rombach

Tel.: 0172 7585352

E-Mail: [pgr@seobwi.de](mailto:pgr@seobwi.de)

##### Bankverbindung Röm.-Kath. Kirchengemeinde

Oberes Wiesental: Sparkasse Wiesental

IBAN: DE62 683515570018006601; BIC: SOLADES1SFH

Internet: [www.seobwi.de](http://www.seobwi.de)

Webmaster Michael Graf

E-Mail: [webmaster@seobwi.de](mailto:webmaster@seobwi.de)

# Todtnauer Nachrichten



„Mittagstisch“



Es ist Frühling geworden. Die Schwere der Bedrohung dieser Pandemie weicht etwas von uns, und wir empfinden wieder ein anderes, ein froheres Lebensgefühl. Was wären wir ohne unsere Sinne? Wir sehen die Farben und wie die Natur, wieder zu leben und zu blühen beginnt. Wir hören das Blöken der Schafe auf unseren Wiesen. Mit dem neuen Leben, das nun aus der Erde hervorbricht, flackert auch in uns wieder die Hoffnung auf, dass nun bald alles wieder gut wird. In der Natur ist im Samen alles enthalten, was es zum Leben braucht.

Am Feriendorf oben pflanzte dieser Tage ein Förster aus Afersteg mit sei-

nem Team widerstandsfähige Baumsetzlinge, die nun unsere kaputten Tannen ersetzen sollen – in der Hoffnung und Zuversicht, dass damit auch wieder unsere Wälder gesunden. Zuvor war es der Sorge der Forstleute anvertraut, gute Bedingungen in unseren heimischen Wäldern für deren Wachstum zu schaffen. Wir bekommen nicht alles, was unsere Probleme löst, fix und fertig in die Hand gelegt. Doch wir bekommen auf vielen Gebieten immer wieder „Samen“, mit dem wir lernen müssen, ihn richtig anzuwenden und zurecht zu kommen. Wenn es nicht auf Anhieb klappt, ist es wenig hilfreich, einen „Sündenbock“ vor unseren Karren zu spannen und ihm die Schuld zuzuschreiben.

Wie bei den Forstleuten, die sich oben am Feriendorf bemühen, unsere Wälder

zu erhalten, besteht auch unsere Aufgabe darin, zu erkennen, zu erproben und gute Bedingungen für das Wachsen und Gedeihen jeglicher Art von Samen zu schaffen. Dazu gehören auch die von vielen Wissenschaftlern entwickelten Impfstoffe. Die Möglichkeit, die Menschen gegen das Virus impfen zu können, enthält eine Botschaft, die über der aktuellen Frage steht, wie viele Ansteckungen deutschland- und weltweit jeden Tag erfolgen. Und das ist gut so. Indem wir diese Botschaft empfangen und der Impfpflicht folgen, geben wir ihr den richtigen Stellenwert für unser aller Zukunft.

## Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)  
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)  
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)  
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)  
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)  
Inge Walleser (Tel. 9925118)  
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:  
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto  
Sparkasse Wiesental  
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82  
Verwendungszweck „Coronahilfe“



**n43**

**Netzwerk43**  
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG  
CELEBRATION**

**TODTNAU**  
10:30 UHR

EVENTHALLE  
SCHWARZWALDSTR. 15  
TODTNAU

dein kostenloses Ticket unter:  
<http://netzwerk43.eventbrite.com>

[www.instagram.com/netzwerk43](https://www.instagram.com/netzwerk43) [www.youtube.com/netzwerk43](https://www.youtube.com/netzwerk43) [www.facebook.com/netzwerk43](https://www.facebook.com/netzwerk43)

[www.netzwerk43.de](http://www.netzwerk43.de)

## Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Jesus sagte zu ihm: "Weil du mich gesehen hast, Thomas, hast du geglaubt. Glückselig sind, die nicht gesehen und doch geglaubt haben!"*  
Johannes 20. 29

**Sonntag, 25. April 2021**  
**16.00 Uhr Gottesdienst** auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus  
Engel

**Donnerstag, 29. April 2021**  
**17.00 Uhr Bibelabend** auf  
Deutsch und Englisch im Gasthaus  
Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

**Alle sind herzlich willkommen!**

**Tim & Deborah Brooks**  
Haus Barnabas im Engel  
Wiesentalstr. 47  
79694 Utzenfeld.  
Telefon: 07673 7760

E-Mail: [upstairs@haus-barnabas.com](mailto:upstairs@haus-barnabas.com)



# Todtnauer Nachrichten

## Klinikausstattung geliefert – Annahme von Sachspenden

Am 9. April 2021, einen Tag später als geplant, konnten die vielen Klinikbetten, Matratzen, Nachttische, medizinische Geräte und Bedarfsartikel auf ein Speditionsfahrzeug geladen werden und den weiten Weg nach Moldavien antreten. Leider gab es einige Aufregung seitens des dortigen Zolls, da das Gewicht unserer Ladeliste nicht mit dem ermittelten Gewicht übereinstimmte. Der Lkw wurde zur Kontrolle komplett entladen, und ich musste von hier aus eine Erklärung abgeben, um welche Gegenstände es sich bei der Differenz von ca. 300 kg handelte. Dieses Schreiben musste dann übersetzt und innerhalb einer Stunde gesendet werden. Bei einem Gesamtgewicht von ca. 8 Tonnen konnte es sich eigentlich nur um die Paletten handeln, die zum Stabilisieren der Bette-

nstapel und der Geräte genutzt worden waren. Am Nachmittag des 14. April kam das erlösende Telefonat, dass der Lkw wieder beladen worden war und in Richtung Edinet unterwegs sei. Ein rührendes Dankschreiben der Klinik und der orthodoxen Kirche erreichte uns am 15. April – alle Betten und Bedarfsartikel seien gerade noch zur rechten Zeit angekommen, die Intensivstation war mit Covid-19-Patienten überfüllt, und das wenige Personal arbeitete bei fehlendem Material schon lange am Limit. Zum Schluss noch eine Antwort auf eine oft gestellte Frage. **Am 30. April soll wieder mit der Annahme von Sachspenden begonnen werden.** Bitte beachten Sie die derzeitigen Vorschriften bzgl. Corona: Bitte nur mit Maske und Abstand die Lagerhalle betreten.

Gerne dürfen Sie per E-Mail oder per Telefon Kontakt mit uns aufnehmen, falls Sie Fragen haben. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre finanzielle Unterstützung in dieser nicht einfachen Zeit. Bleiben Sie alle gesund!  
Ursula Honeck und die Vorstandschaft

### Spendenkonten

#### Sparkasse Wiesental

IBAN: DE 66 6835 1557 0018 2122 66

BIC: SOLADES1SFH

#### Volksbank Todtnau

IBAN: DE 03 6809 0000 0022 4966 03

BIC: GENODE61FR1

HILFE FÜR  
OSTEUROPA  
Todtnau - Seelscheid



**Anzeigenschluss für das „Todtnauerle“: Montag, 16.00 Uhr!**  
**Redaktionsschluss für das „Todtnauerle“: Dienstag, 12.00 Uhr!**

## Der IOW informiert

### Neues vom IOW: **SUNSTAR erhält renommierten Beauty-Award** **Effektives Zähneputzen mit dem Guten aus der Natur**

Bio steht für natürliche Inhaltsstoffe und keine Chemikalien, für Nachhaltigkeit und umweltschonende Produktion, für gesicherte Qualität, für den Verzicht auf tierische Bestandteile und Tierversuche sowie für eine umweltfreundliche Verpackung. Nur dann dürfen Produkte mit dem Bio-Siegel zertifiziert werden. GUM® BIO Zahnpasta ist bio- und veganzertifiziert, stärkt den Zahnschmelz und schützt vor Karies, beruhigt das Zahnfleisch und erfrischt den Atem durch den angenehmen Geschmack nach Pfefferminze.

**GUM® BIO Zahnpasta besitzt sowohl das Cosmos Organic Siegel als auch das Vegan-Label.** 99 Prozent der gesamten Inhaltsstoffe sind natürlich, und 22 Prozent stammen aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft. Das enthaltene Fluorid (1.450 ppm Natriumfluorid) sorgt für eine effektive Kariesprophylaxe und Remineralisierung des Zahnschmelzes. Bio Aloe Vera beruhigt das Zahnfleisch, wirkt entzündungshemmend, antibakteriell und antiviral, stärkt

das Immunsystem und fördert die Wundheilung. Die enthaltene Bio Pfefferminze erfrischt auf natürliche Weise den Atem und besitzt antioxidative Eigenschaften. Zudem sorgt sie für einen – von Verbrauchern validierten – angenehmen, „tollen“ Geschmack. Die Wirksamkeit der GUM® BIO Zahnpasta ist auch klinisch geprüft: Der Gingiva-Index (MGI) der Probanden mit leichter Gingivitis ging nach 28-tägiger Verwendung signifikant um 1,3 Punkte zurück. Mehr als 95 Prozent der Tester gaben zudem an, dass die Zahnpasta schlechten Atem reduziert, ein Frischegefühl verleiht und dass sich nach der Anwendung der Mund sauber anfühlt. Die Verpackung besteht zu 80 Prozent aus Recyclingpapier und die Kunststoff-Tuben sind ebenfalls recycelbar.

SUNSTARs neue GUM® BIO Zahnpasta wurde mit dem französischen Preis „Les Victoires de la Beauté“ 2020-2021 in der Kategorie Bio ausgezeichnet. Die 2002 ins Leben gerufenen „Victoires de la Beauté“ gehören zu den renommierten

Beauty-Awards weltweit. Eine unabhängige Jury aus insgesamt 70 Verbrauchern bewertet über einen Zeitraum von mehreren Wochen die eingereichten Produkte.

Die Bewertung findet in einem völlig neutralen Rahmen statt. Keine der Versuchspersonen weiß, welches Produkt welcher Marke sie vor sich hat. Allein die Qualität und der Eindruck, den die getesteten Produkte vermitteln, zählen.

GUM® Produkte erhalten Sie in Apotheken, Drogeriemärkten oder auch online direkt unter [www.shop-gum.de](http://www.shop-gum.de)  
[www.sunstarinterbros.com](http://www.sunstarinterbros.com)  
[www.i-o-w.org](http://www.i-o-w.org)



**SUNSTAR**  
Interbros GmbH





## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### Neues aus Ihrer Tourist-Information



Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,  
wir sind gerne zu den genannten Zeiten telefonisch für Sie da!

### #zemmehebe ist wichtiger denn je

Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort! Nutzen Sie die Click&Collect-Angebote des Einzelhandels und lassen Sie sich von der Gastronomie mit leckerem „Essen to go“ verwöhnen!



### Kinder-Bastelsets für zuhause

Diese können gern bei uns in der Tourist-Information Todtnau ab Dienstag, den 6. April 2021 per Click&Collect für einen Kostenbeitrag von 2,50 Euro bestellt werden. Bastelt die Sets mit Anleitung bequem von zuhause aus, viel Spaß dabei!



### Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung – **von montags bis freitags jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr.**

Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

### Click&Collect-Service

Schwierige Zeiten erfordern kreative Lösungen. Click & Collect heißt: bequem von zuhause aus auswählen und einkaufen. Auch wir bieten einen Click&Collect-Service an. Machen Sie z. B. Ihren Lieben eine Freude mit einem Kauf von Gutscheinen für Reservix-Karten. Diese können Sie nach Vorbestellung

per E-Mail ([todtnau@hochschwarzwald.de](mailto:todtnau@hochschwarzwald.de))  
oder per Telefon (07652 – 1206 8520)

in unseren beiden Tourist-Informationen Todtnau oder Todtnaueberg abholen.



### Regelmäßige Angebote

**Täglich**  
**Todtnau-Todtnaueberg**  
– **Bergladen**

Saisonabhängiger Straßenverkauf regionaler Produkte in Selbstbedienung und mit Vertrauenskasse

**Samstag**  
**7.00 - 12.00 Uhr**  
**Todtnau Marktplatz**  
– **Wochenmarkt**

Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.



## 2. Vermieter-Stammtisch – Rückblick

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, liebe Partner, der Arbeitskreis Tourismus und die Hochschwarzwald Tourismus GmbH blicken zurück auf einen sehr konstruktiven und informativen Vermieter-Stammtisch. Der Austausch miteinander enthielt gerade in dieser touristisch sehr schwierigen Zeit viele wertvolle Informationen und Tipps. Der nächste Termin wird **voraussichtlich Dienstag, der 18. Mai 2021** sein. Die digitale Version bietet gute Möglichkeiten, von zu Hause aus mit dabei zu sein, und wird vorerst beibehalten.

**Herzlichen Dank an alle Teilnehmer des 2. Vermieter-Stammtisches. Ihr Optimus auch in dieser schweren Zeit und Ihre Tatkraft sind ansteckend und machen Mut!**



## Kirschtortenfestival

In diesem Jahr nur online! Wir freuen uns bereits jetzt über zahlreiche Anmeldungen und eine sehr gute Medienresonanz. Informationen unter

[www.kirschtorte.de](http://www.kirschtorte.de)

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau



## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) DTV-Klassifizierung von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern sowie „Pfoten“ für die Hundefreundlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren, die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bietet in diesem Jahr erneut allen Vermietern die Möglichkeit an, eine Klassifizierung ihrer Ferienhäuser, Ferienwohnungen oder Privatzimmer nach den Richtlinien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) durchzuführen. An der DTV-Klassifizierung können alle Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich neun Betten sowie Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen in Deutschland teilnehmen.

Nicht nur Sterne für die Ausstattung, sondern auch „Pfoten“ für die Hundefreundlichkeit können seit Herbst 2020 erzielt werden. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat in Kooperation mit dem Tierportal Deine Tierwelt die erste bundesweite Klassifizierung von hundefreundlichen Ferienunterkünften gestartet. Initiiert wurde das neue Qualitätssiegel von der GLC Glücksburg Consulting AG.

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) gibt vor, dass alle drei Jahre die Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privatzimmer erneut klassifiziert werden müssen. Die DTV-Klassifizierung ist nach wie vor freiwillig. Die Pfoten-Klassifizierung kann nur an Beherbergungsbetriebe vergeben werden, die bereits über eine gültige bestehende Klassifizierung durch ein bundesweit anerkanntes Klassifizierungssystem (z. B. DTV-Klassifizierung) verfügen oder

diese gemeinsam mit der Pfoten-Klassifizierung erstmalig erlangen. Mit dem Erklärvideo zur DTV-Klassifizierung und nachfolgenden Links zur Pfoten-Klassifizierung können Sie sich ganz einfach über die Vorteile der Sterne und den Ablauf der Klassifizierung informieren.

• [www.youtube.com/watch?v=D80r4B-D0AHw&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=D80r4B-D0AHw&feature=youtu.be)

• [www.deinetierwelt.de/pfoten-klassifizierung](http://www.deinetierwelt.de/pfoten-klassifizierung)

• [www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/pfoten-klassifizierung.html](http://www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/pfoten-klassifizierung.html)

Gerne können Sie den aktuellen Kriterienbogen, sowie die Mindestkriterien im Internet unter [www.deutschertourismusverband.de](http://www.deutschertourismusverband.de) (DTV-Klassifizierungen – Ferienwohnungen und Privatzimmer) herunterladen oder diesen auf Anfrage in den Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH abholen.

Die Klassifizierung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH in den Monaten April und Mai durchgeführt. Gerne erhalten wir eine Rückmeldung von Ihnen, wenn Sie sich klassifizieren lassen möchten.

Ihre Teilnahme an der Klassifizierung würde uns sehr freuen, und wir stehen Ihnen für jegliche Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns in der Tourist-Information unter der Telefon Nummer 07652-1206-8523



### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: [info@todtnau.de](mailto:info@todtnau.de)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.Vi.A.

Für den redakt. Teil Stadtamtsrat Hugo Keller o.Vi.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner  
e-mail: [todtnauer@uehlin.de](mailto:todtnauer@uehlin.de)

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs

Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden  
07623/75 08 99, [ellen@haubrichs-online.de](mailto:ellen@haubrichs-online.de)

**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr**

**Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag

Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

## Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg – Verlängerung der Verordnung bis zum 16. Mai 2021 – Aktuelle Änderungen mit Wirkung seit dem 19. April 2021

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung bis zum 16. Mai verlängert. Zusätzlich setzt die Landesregierung mit der Anpassung der Corona-Verordnung die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten um. Damit ergeben sich ab dem 19. April 2021 folgende Änderungen:

### Schulen

Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen:

- **Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht.** Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
- Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.
- In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.
- Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.

### Kitas, Kindergärten, Kinderbetreuung

In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, dürfen Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen ab dem übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung anbieten.

Des Weiteren gelten in Stadt- und Landkreisen, in denen **an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100** liegt, ab dem übernächsten Tag folgende zusätzliche zu den bereits in Baden-Württemberg geltenden Regelungen:

- **Verschärfte Kontaktbeschränkungen:** Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Um-

gangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.

**Von 21.00 bis 5.00 Uhr** gelten **verpflichtende Ausgangsbeschränkungen**.

Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:

- Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
- Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
- Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
- Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
- Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
- Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
- Zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.

- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- Click&Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m<sup>2</sup>) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur

ein Kunde pro 40 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m<sup>2</sup> = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m<sup>2</sup> = 10 Kundinnen und Kunden).

- Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung:

- Definitionen für geimpfte und genesene Personen (§ 4a)
- Anpassungen bei den Testpflichten in unterschiedlichen Bereichen für geimpfte und genesene Personen.

Den vollständigen Wortlaut der Verordnung finden Sie auf der Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

Auf den folgenden Seiten sind alle wichtigen Regelungen übersichtlich in Schautafeln zusammengefasst. ► ► ►

### DRK Todtnau Corona-Schnelltests morgen möglich

Auch **morgen, Samstag, den 24. April 2021 von 10.00 bis 14.00 Uhr** bietet das DRK im DRK-Heim im „Haus des Gastes“ wieder Corona-Schnelltests an. Es können nur symptomfreie Personen getestet werden. Der Test ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Jeder Mitbürger hat laut Verordnung einen Test pro Woche frei. Bitte Personalausweis bereithalten. Weitere Infos unter der E-Mail-Adresse [info@drk-todtnau.de](mailto:info@drk-todtnau.de).



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



### Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

#### Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 20.04.2021



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen. Notbetreuung ist weiterhin möglich.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 20.04.2021





## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
  - Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**  
✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



### Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

#### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



### Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



### Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

#### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

#### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021





## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Thermen und Saunen



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Auf weitläufigen Anlagen werden Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

#### Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

#### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

#### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

#### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

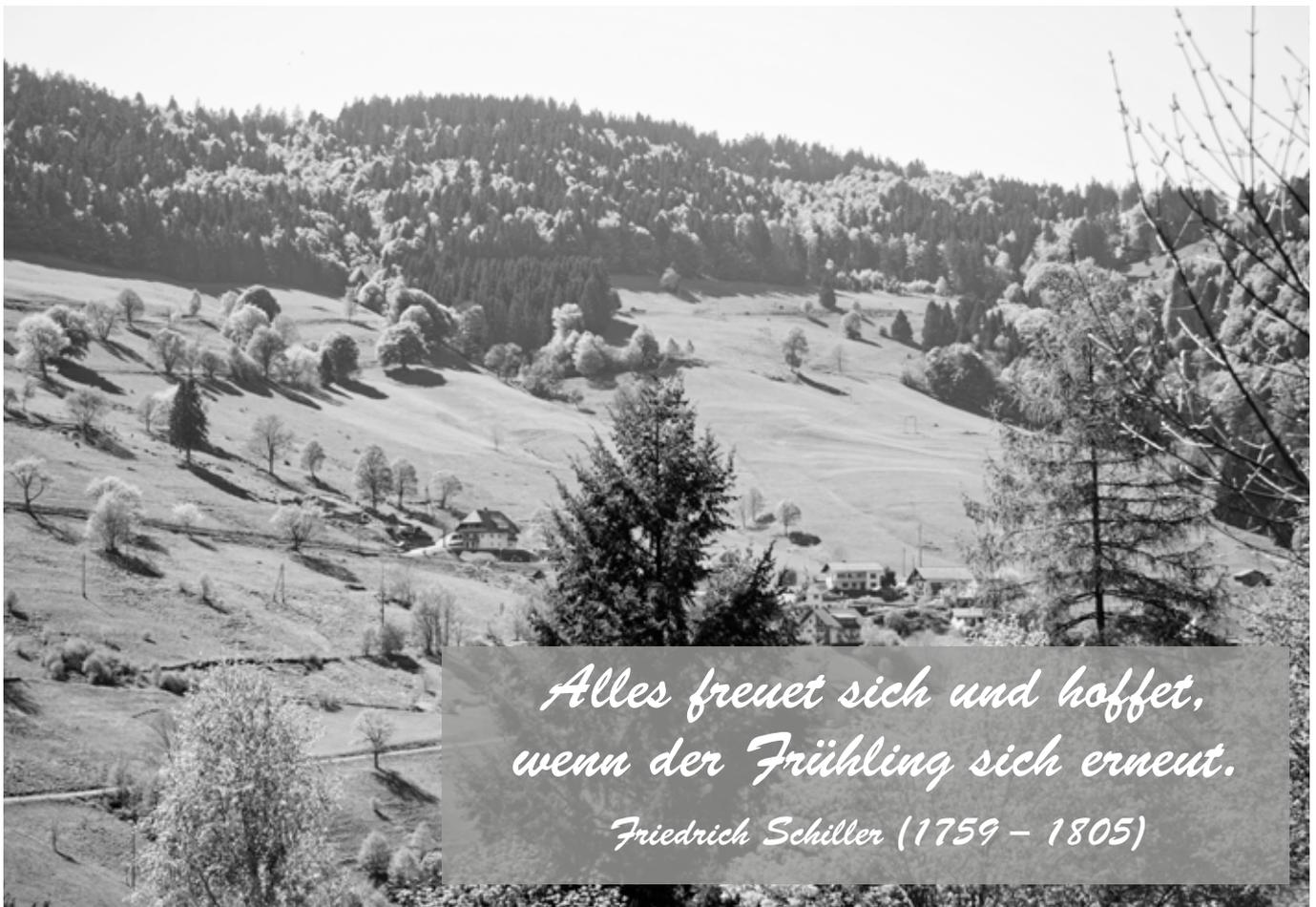


### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021



*Alles freuet sich und hoffet,  
wenn der Frühling sich erneut.  
Friedrich Schiller (1759 – 1805)*

## SC Todtnauberg 1906 e. V.

# Wildsau-Challenge und Skisaison beendet – die Wildsau bleibt im Dorf!

Am 11. April 2021 standen die Gewinner der „Wildsau-Challenge“, ein langzeitiges Wettrennen vom Bismarckturm am Feldberg bis in die Dorfmitte in Todtnauberg, fest. 49 Teilnehmer nahmen in neun Wochen die Strecke teilweise mehrmals in Angriff – ohne die Nutzung von Bergbahnen. 16 Sportler waren mit Tourenskiern unterwegs, 13 mit Langlaufskiern, acht Teilnehmer liefen oder rannten zu Fuß. Sieben Alpinskifahrerinnen und -fahrer gab es, fünf Teilnehmer waren mit Schneeschuhen unterwegs. Franziska Brünner (Ortsvorsteherin von Todtnauberg), Daniel Hermann (Vorsitzender des Ski-Clubs Todtnau), Karl Franz (Vorsitzender des Bezirks V) mit seiner Frau Annette Franz (Bürgermeisterin von Wieden), Alexander Cristian (Skischulleiter von Todtnauberg) sowie viele weitere aus nah und fern nahmen die Herausforderung an.

Marc Klingele wertete die eingesendeten Zeiten, Fotos und Strecken wöchentlich aus und erstellte Zwischenergebnisse. Er berichtet, dass manche Teilnehmer die Hämmerlehütte als Zwischenstopp für ein Speckvesper nutzen und länger pausierten als sie gelaufen sind.

Wieder heißt die **schnellste „Wildsau“ Manuel Schneider**, ehemaliger Skirennläufer und jetziger Kassierer vom Ski-Club Todtnauberg. Mehrere Wochen stand Manuel auf dem zweiten Rang der Ergebnisliste, was ihn veranlasste,

seine Renntaktik zu optimieren und beim zweiten Mal dann in Socken, mit Ski und Skischuhen auf dem Buckel, die letzten Meter durchs Dorf zu rennen. Es hat sich gelohnt, er kam mit 23 Minuten und 8 Sekunden ins Ziel und gewann den Wanderpokal, die holzgeschnitzte Wildsau, und eine Übernachtung in der Hämmerlehütte.

Manuel ließ Jens Klingele (SC Todtnauberg) mit einer Zeit von 24 Minuten und 13 Sekunden und Simon Wunderle, alle drei auf Alpinski, mit 29 Minuten und zehn Sekunden auf der Rangliste hinter sich.

Strahlender **Gewinner der Kirschtorte wurde Tobias Höcht**, 15-jähriger Skirennläufer vom Skiclub Rheinfelden. Er war mit seiner ganzen Familie unterwegs, wollte aber nicht länger auf die anderen warten und belegte so alleine den fünften Rang. Auch er war mit Alpinski unterwegs.

**Eine Flasche Traubensaft** erhielt als zweitletzte der Rangliste **Christiane Wiesniewski**, sie war mit den Schneeschuhen und zwei Hunden unterwegs. Mit sechs Jahren war David Rauch der jüngste Teilnehmer und wurde mit etwas Süßem belohnt, der älteste Teilnehmer, Karl Franz, mit einem herzhaften Wurstsalat. Die Preisverteilung erfolgte in privaten Treffen vor dem Bergfried Cafe+1 Zimmer in Todtnauberg.

Der Ski-Club Todtnauberg dankt den Spendern der Preise, Jochen Schulz und



Marianne Rebbe, sowie Anja Eckmann für die Nutzung ihres Schaufensters und außerdem allen Geldspendern. Die Spenden werden mit der Bergwacht Notschrei geteilt.

Größter Dank geht an unsere Teilnehmer fürs Mitmachen und an Marc Klingele für die Auswertung. Mit einem dreifach kräftigen „Ski-Heil“ beenden wir diese Skisaison 2020/2021 und freuen uns auf einen hoffentlich ebenfalls schneereichen Winter in der kommenden Saison.



oben: Es macht immer wieder Spaß, um die Wildsau zu kämpfen, Manuel Schneider zeigt stolz seine Trophäe

unten: Ein Hundeblick sagt mehr als tausend Worte – zuhause gab es von Frauen Christiane Wiesniewski bestimmt noch ein Leckerli für die beiden treuen Begleiter

Familie Plötz-Höcht aus Rheinfelden nahm gleich in voller Besetzung teil. Kirschtortengewinner Tobias hat seinen leckeren Preis sicherlich mit allen gerne geteilt